



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion



## Medienmitteilung

5. Juli 2022

kommunikation@gd.zh.ch  
www.zh.ch

### **Vorabversion: Es gilt eine Sperrfrist bis Dienstag, 5. Juli 2022, 16 Uhr**

## **Coronavirus: Kanton Zürich startet mit zweiter Boosterimpfung für Personen ab 80 Jahren**

**Ab Donnerstag, 7. Juli 2022, erhalten Personen ab 80 Jahren im Kanton Zürich die Möglichkeit, sich kostenlos mit einem zweiten Booster gegen COVID-19 impfen zu lassen. Das Amt für Gesundheit ermöglicht Alters- und Pflegeheimen zudem, allen Bewohnenden kostenfrei eine weitere Boosterimpfung anzubieten.**

Heute hat die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) eine aktualisierte Impfempfehlung für die Coronavirus-Impfung veröffentlicht. Darin empfiehlt die EKIF nach wie vor eine Auffrischimpfung für stark immunsupprimierte Personen und neu auch für Menschen ab 80 Jahren. Der Kanton Zürich bietet Personen dieser Alterskategorie, deren letzte Impfung mindestens vier Monate zurückliegt und die bereits vollständig geimpft sind (Grundimmunisierung sowie eine Auffrischimpfung), eine kostenlose zweite Boosterimpfung an. Impfwillige dieser Personengruppe können ab morgen Mittwoch, 6. Juli 2022, 09.00 Uhr, im kantonalen Impftool [zh.vacme.ch](https://zh.vacme.ch) oder über die Impfhotline (0848 33 66 11) einen Impftermin ab dem 7. Juli 2022 im Impfzentrum Hirschengraben in der Stadt Zürich, im Impfzentrum Winterthur sowie in rund 70 Apotheken vereinbaren. Auch verschiedene Arztpraxen bieten eine zweite Auffrischimpfung an. Für Impfungen in Arztpraxen empfiehlt das Amt für Gesundheit, sich an die Hausärztin resp. den Hausarzt zu wenden.

### **Zweite Auffrischimpfung für alle Heimbewohnenden**

Für die Durchführung der zweiten Boosterimpfung in Alters- und Pflegeheimen arbeitet das Amt für Gesundheit wie bereits bei der Grundimmunisierung sowie der ersten Auffrischimpfung mit dem Branchenverband CURAVIVA Kanton Zürich zusammen. Die Heime organisieren die Impfungen der Bewohnenden in eigener Verantwortung. Heimimpfungen können durch Heim- oder Hausärzte beziehungsweise deren Mitarbeitende durchgeführt werden. Um alle Bewohnenden in den Alters- und Pflegeheimen weiterhin bestmöglich vor dem Coronavirus zu schützen, bietet der Kanton Zürich sämtlichen Bewohnerinnen und Bewohnern kostenfrei eine zweite Auffrischimpfung an. Bewohnende werden von den Heimen über die Anmeldung und die Durchführung der Impfungen informiert.

Den übrigen Personengruppen wird eine zweite Auffrischimpfung seitens EKIF derzeit nicht empfohlen. Wer trotzdem eine solche wünscht, erhält diese auf eigene Kosten. Detaillierte Informationen zur freiwilligen und kostenpflichtigen Auffrischimpfung finden Sie in der [Medienmitteilung vom 27. Juni 2022](#).

### **Ansprechperson für Medien**

heute Dienstag, 5. Juli 2022, von 16.45 bis 17.45 Uhr:

Peter Indra, Leiter Amt für Gesundheit, Gesundheitsdirektion, Telefon 043 259 52 29